

Modulhandbuch

des Studiengangs

Bachelor of Arts Kindheitspädagogik

vom 04.11.2025

INHALTSVERZEICHNIS

Modulbereich 1: Studium Generale	2
Studium Generale I (Philosophie und Bildung)	2
Studium Generale II (Kunst und Gesellschaft)	4
Modulbereich 2: Wissenschaftliche Disziplin Grundlagen	6
Pädagogische Aspekte zur Kindheit	6
Psychologische Aspekte zur Kindheit	7
Soziologische Aspekte: Kindheit und Familie aus soziologischer Perspektive	9
Anthropologische Aspekte zur Kindheit	10
Rechtswissenschaftliche Aspekte zur Kindheit	11
Modulbereich 3: Spezifische Profilbildung	12
Waldorfpädagogische Konzepte der Kindheitspädagogik	12
Ästhetisch-künstlerische Bildung I	13
Ästhetisch-künstlerische Bildung II	15
Pädagogische Diagnostik in der Kindheit	17
Grundlagen der empirischen Kinder- und Kindheitsforschung	18
Vertiefungsgebiete der Kindheitspädagogik: Beratung – Inklusion	19
Personal- und Organisationslehre für Einrichtungen der Kindheitspädagogik (mit Seminarpraktikum in VZ bzw. Lernprojekt in TZ)	21
Kindheitspädagogische Professionalisierung	23
Modulbereich 4: Fachwissenschaftl. und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche ..	25
Spiel und Soziabilität (mit Seminarpraktikum)	25
Bewegung und Gesundheit (mit Seminarpraktikum)	27
Sprache und Interkulturalität (mit Seminarpraktikum)	29
Naturwissenschaft und Ökologie (im Kontext mit Blockpraktikum III)	30
Modulbereich 5: Blockpraktika: Begegnung / Beobachtung – Forschung – Didaktik / Methodik	
32	
Blockpraktikum I: Begegnung mit Kindern und Beobachtung von pädagogischen Situationen	32
Blockpraktikum II: Praxisforschungsprojekte	33
Blockpraktikum III: Didaktik / Methodik der Projektarbeit (im Kontext von Naturwissenschaft und Ökologie)	34
Bachelor-Abschlussarbeit	35

MODULÜBERSICHT

Die Modulübersicht bezieht sich sowohl auf die Organisationsform Vollzeit (VZ) als auch auf die Organisationsform Teilzeit (TZ 5 / TZ 7). In den Modulen wird eine Differenzierung vorgenommen und eine Unterscheidung mit Vollzeit- und Teilzeit-Bezeichnungen kenntlich gemacht.

Modulnummern, Modulbereiche und Module		CP / Vollzeit	CP / Teilzeit
Modulbereich 1: Studium Generale			
01	Studium Generale I (Philosophie und Bildung)	9	5
02	Studium Generale II (Kunst und Gesellschaft)	9	5
Modulbereich 2: Wissenschaftliche Disziplingrundlagen			
03	Pädagogische Aspekte zur Kindheit	8	8
04	Psychologische Aspekte zur Kindheit	8	8
05	Soziologische Aspekte zur Kindheit	6	6
06	Anthropologische Aspekte zur Kindheit	5	5
07	Rechtswissenschaftliche Aspekte zur Kindheit	5	5
Modulbereich 3: Spezifische Profilbildung			
08	Waldorfpädagogische Konzepte der Kindheitspädagogik	5	5
09	Ästhetisch-künstlerische Bildung I	5	5**
10	Ästhetisch-künstlerische Bildung II	5	5**
11	Pädagogische Diagnostik der Kindheit	5	5
12	Grundlagen der empirischen Kinder- und Kindheitsforschung	6	6
13	Vertiefungsgebiete der Kindheitspädagogik: Beratung – Inklusion	6	6
14	Personal- und Organisationslehre für Einrichtungen der Kindheitspädagogik (mit Seminarpraktikum in VZ bzw. Lernprojekt in TZ)	6	14
15	Kindheitspädagogische Professionalisierung	10	10
Modulbereich 4: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche			
16	Spiel und Soziabilität (mit Seminarpraktikum)	6	6*
17	Bewegung und Gesundheit (mit Seminarpraktikum)	6	6*
18	Sprache und Interkulturalität (mit Seminarpraktikum)	6	6*
19	Naturwissenschaft und Ökologie (im Kontext mit Blockpraktikum III)	5	5*
Modulbereich 5: Blockpraktika: Begegnung / Beobachtung – Forschung – Didaktik / Methodik			
20	Blockpraktikum I: Begegnung mit Kindern und Beobachtung von pädagogischen Situationen	16	16*
21	Blockpraktikum II: Praxisforschungsprojekte	16	16
22	Blockpraktikum III: Didaktik / Methodik der Projektarbeit (im Kontext von Naturwissenschaft und Ökologie)	16	16*
Bachelor-Abschlussarbeit			
Ab- schluss	Bachelor-Abschlussarbeit	11	11
Summe der CP		180	180

Legende:

* wird als Vorleistung zu 100% in der Organisationsform Teilzeit 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung anerkannt

** wird als Vorleistung zu 50% in der Organisationsform Teilzeit 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung anerkannt

Modulbereich 1: **STUDIUM GENERALE**

Studium Generale I (Philosophie und Bildung)				
1	Kennnummer KP-BA-01	Modulbeauftragter Prof. Dr. Martin Booms		
2	Leistungspunkte (1 CP = 25 h) 9 (VZ) 5 (TZ 5 / TZ 7)	Workload/h 225 (VZ) 125 (TZ 5 / TZ 7)	Kontaktzeit/h 90 (VZ) 45 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 135 (VZ) 80 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 2. und 3. Semester (VZ) 1. und 2. Semester (TZ 5) 3. und 4. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahmevoraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden sind dazu in der Lage, sich die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anzueignen, Texte zu erschließen, argumentativ zu diskutieren und ihre Gedanken und Analysen zu präsentieren; exemplarische geistesgeschichtliche Problemstellungen zu kontextualisieren; ausgewählte philosophische Positionen, z. B. in Erkenntnistheorie, Metaphysik, Anthropologie, Kulturphilosophie, spiritueller oder praktischer Philosophie zu verstehen, zu erläutern und zu diskutieren; die dadurch gewonnene eigenständige und kritische Reflexionsfähigkeit auf ihren Studiengang und ihre eigene Lebenswirklichkeit anzuwenden.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen gehören a) wissenschaftliches Arbeiten (Analysieren u. Schreiben von Texten, Argumentieren, Diskutieren, Präsentieren usw.), b) Philosophie- und Ideengeschichte, c) Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, d) Metaphysik und Ontologie, e) philosophische und psychologische Anthropologie, f) Kulturphilosophie und Interkulturelle Philosophie, g) Allgemeine Ethik und Bereichsethik (z. B. Wirtschafts-, Bio-, Medizin-, Tierethik), h) politische, Sozial- und Rechtsphilosophie und i) Spiritualität und Lebensentwurf, Religionsphilosophie. In jedem Semester werden verschiedene Veranstaltungen aus den genannten Themenfeldern angeboten, um individuelle Schwerpunktsetzungen im eigenen Bildungsprozess zu ermöglichen. Interdisziplinäre Veranstaltungen und die gemeinsame Arbeit mit Studierenden anderer Fachrichtungen erweitern den Denkhorizont.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop, Exkursion, praktische Übung oder vergleichbare Lehrveranstaltungen			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Neben der Teilnahme an Veranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung sind grundsätzlich folgende Studienleistungen zur Vergabe von Leistungspunkten möglich: Schriftliche Arbeiten, Referate, Protokolle, Portfolios, Fachgespräche, Tests oder gleichwertige Beiträge zu einzelnen Veranstaltungen. Näheres zum Studiennachweis regelt der verantwortliche Lehrende – nach Rücksprache			

	mit dem Modulverantwortlichen – zu Beginn der Lehrveranstaltung. • Benotete Modulprüfung VZ: Kolloquium, Klausur, Hausarbeit oder Portfolio (nach Maßgabe des/der Modulbeauftragten) • Benotete Modulprüfung TZ 5 / TZ 7: Die Module KP-BA-01 und 02 werden durch eine gemeinsame Prüfung abgeschlossen: Kolloquium, Klausur, Hausarbeit oder Portfolio (nach Maßgabe des/der Modulbeauftragten)
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul kann für alle BA-Studiengänge der Alanus-Hochschule verwendet werden, die Studium-Generale-Module beinhalten.
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Studium Generale II (Kunst und Gesellschaft)				
1	Kennnummer KP-BA-02	Modulbeauftragter Prof. Dr. Sascha Liebermann		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 9 (VZ) 5 (TZ 5 / TZ 7)	Workload/h 225 (VZ) 125 (TZ 5 / TZ 7)	Kontaktzeit/h 90 (VZ) 45 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 135 (VZ) 80 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 4. und 5. Semester (VZ) 4. Semester (TZ 5) 6. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester (VZ) bzw. 1 Semester (TZ), jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können. (Zur Belegung der Wahlpflichtlehrveranstaltungen können die Studierenden auch die Lehrangebote anderer Studiengänge im Fachbereich Bildungswissenschaft mit berücksichtigen.)		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden erwerben und vertiefen exemplarisch grundlegende kultur- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse, um so das Verständnis für die wechselseitigen Beziehungen zwischen Wirklichkeitsverständnis, Kunstverständnis und gesellschaftlicher Realität zu schulen; verstehen und reflektieren das kreative Potential künstlerischer Schaffensprozesse für die Gesellschaft und die eigene Biographie; lernen ausgewählte sozialwissenschaftliche Methoden und Theorien kennen und mit ihnen umzugehen, um die Entwicklung und Gestaltbarkeit von Gesellschaft und Politik zu erörtern; erkennen und diskutieren die Herausforderungen und Potentiale einer globalisierten und diversifizierten Gesellschaft, insbesondere in Beruf und Alltag; reflektieren und entwickeln ihre eigenen ästhetischen und gesellschaftlichen Standpunkte (weiter).			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen gehören a) Kunst- und Kulturgeschichte, b) Ästhetik und Kunstphilosophie, c) Mensch und Welt im Spiegel der Kunst, d) Kunstprozesse und Persönlichkeitsbildung, e) Künstlerisches Handeln und seine gesellschaftliche Wirkung, soziale Kunst, f) Gesellschaftliche Phänomene untersuchen und verstehen, g) Sozialwissenschaftliche Methoden und Theorien begreifen und hinterfragen, h) Analyse der Globalisierung in der Lebens- und Arbeitswelt, i) Ansätze der Einwanderungs- und Inklusionsforschung. In jedem Semester werden verschiedene Veranstaltungen aus den genannten Themenfeldern angeboten, um individuelle Schwerpunktsetzungen im eigenen Bildungsprozess zu ermöglichen. Interdisziplinäre Veranstaltungen und die gemeinsame Arbeit mit Studierenden anderer Fachrichtungen erweitern den Denkhorizont.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop, Exkursion, praktische Übung oder vergleichbare Lehrveranstaltungen			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion, Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Neben der Teilnahme an Veranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung sind grundsätzlich folgende Studienleistungen zur Vergabe von Leistungspunkten möglich: Schriftliche Arbeiten, Referate, Protokolle, Portfolios, Fachgespräche, Tests oder gleichwertige Beiträge zu einzelnen Veranstaltungen. Näheres zum Studiennachweis regelt der verantwortliche Lehrende – nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen – zu Beginn der Lehrveranstaltung.			

	• Benotete Modulprüfung VZ: Kolloquium, Klausur, Hausarbeit oder Portfolio (nach Maßgabe des/der Modulbeauftragten) • Benotete Modulprüfung TZ 5 / TZ 7: Die Module KP-BA-01 und 02 werden durch eine gemeinsame Prüfung abgeschlossen: Kolloquium, Klausur, Hausarbeit oder Portfolio (nach Maßgabe des/der Modulbeauftragten)
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul kann für alle BA-Studiengänge der Alanus-Hochschule verwendet werden, die Studium-Generale-Module beinhalten.
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Modulbereich 2: WISSENSCHAFTLICHE DISZIPLINGRUNDLAGEN

Pädagogische Aspekte zur Kindheit				
1	Kennnummer KP-BA-03	Modulbeauftragter Prof. Dr. Oktay Bilgi		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 8	Workload/h 200	Kontaktzeit/h 120 (VZ) 75 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 80 (VZ) 125 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 1. und 2. Semester (VZ / TZ 5) 3. und 4. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden besitzen ein systematisches Wissen über früh- und elementarpädagogische sowie sozialpädagogische Begriffe, Theorien und Modelle der Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern in Familien und öffentlichen Einrichtungen der Kindheitspädagogik. Auf der Basis der allgemein wissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Kindheitspädagogik sind sie in der Lage, mit Individuen (Kinder, Eltern, Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige) aus heterogenen Lebenswelten und Lebensformen unter Berücksichtigung der Gender-, Cultural-, Disability- und Inklusionsperspektive Konzepte kindheitspädagogischer Arbeit zu entwickeln und umzusetzen. Die Studierenden haben einen exemplarischen Einblick und vertiefte Kenntnis in der Medienpädagogik, einem Forschungs- und Entwicklungsgebiet der Kindheitspädagogik.			
6	Inhalte Zu den kindheitspädagogischen Lehr-Lerninhalten zählen u. a.: a) Systematische Grundlagen der Pädagogik / Erziehungswissenschaft, b) Theoriegrundlagen und Konzepte der Kindheitspädagogik im reformpädagogischen Kontext, c) Kinder- und Jugendhilfe als sozialpädagogische Perspektive der Kindheitspädagogik, d) Medienpädagogische Grundlagen und Konzepte im Kontext der Kindheitspädagogik.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Vorlesung, Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Hausarbeit, Referat			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

Psychologische Aspekte zur Kindheit				
1	Kennnummer KP-BA-04	Modulbeauftragte Prof. Dr. Stefanie Greubel		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 8	Workload/h 200	Kontaktzeit/h 120 (VZ) 75 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 80 (VZ) 125 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 1. und 2. Semester (VZ) 2. Semester (TZ 5) 4. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester (VZ) bzw. 1 Semester (TZ), jährlich	Teilnahmevoraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse über psychologische Entwicklungs- und Lerntheorien. In entwicklungspsychologischer Sicht verfügen sie über ein Fachwissen hinsichtlich der emotionalen, kognitiven, sensorischen, und motorischen und sozialen Entwicklung des Kindes. Sie sind in der Lage, den Entwicklungsstand und die Entwicklungsfortschritte bzw. Entwicklungsdefizite einzuschätzen und Entwicklungsprozesse anzuregen und zu begleiten. In lernpsychologischer Sicht haben die Studierenden einen Überblick über psychologische Theorien des kindlichen Lernens einschließlich der sozialpsychologischen Grundlagen des Lernens und der Interaktion. Sie sind in der Lage, ganzheitliche Lernprozesse durch die Gestaltung pädagogischer Situationen anzuregen und zu begleiten. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse früh- und elementarpädagogischer und außerunterrichtlicher primärpädagogischer und sozialpädagogischer Ansätze und Konzepte und über didaktische Umsetzungskompetenzen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten in Einrichtungen der Kindheitspädagogik einzusetzen. Sie verfügen über die Fähigkeit, die Interessen von den ihnen anvertrauten Individuen, Gruppen oder Systemen im Kontext unterschiedlicher sozialer Konstellationen zu erkennen und diese abzuwägen.			
6	Inhalte Die Inhaltsbereiche des Moduls beziehen sich sowohl auf die Themen der Entwicklungspsychologie als auch der Pädagogischen Psychologie. Zu den Inhaltsbereichen der Entwicklungspsychologie zählen u. a. a) biologische, b) neurologische, c) soziale, d) emotionale Theorien und Konzeptansätze der Entwicklung des Kindes. Zu den Inhaltsbereichen der Pädagogischen Psychologie gehören u. a. a) Grundlagen der Neurobiologie und Hirnforschung, b) Lern- und Motivationstheorien des Lernens, c) Theorien des Handelns und Problemlösens im Kindesalter sowie d) Theorien der Sozialpsychologie im Kindesalter.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Vorlesung, Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
8	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Klausur, Hausarbeit, Referat			

9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
10	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Soziologische Aspekte: Kindheit und Familie aus soziologischer Perspektive				
1	Kennnummer KP-BA-05	Modulbeauftragte Prof. Dr. Stefanie Greubel		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 6	Workload/h 150	Kontaktzeit/h 75 (VZ) 50 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 75 (VZ) 100 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 3. und 4. Semester (VZ) 2. und 3. Semester (TZ 5) 4. und 5. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden erwerben systematische Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der einschlägigen politischen-, Bildungs- und Sozialinstitutionen. Sie erlangen soziologisches Grundwissen und können das Phänomen Kindheit im Rahmen historischer, gesellschaftlicher und bildungspolitischer Veränderungen einordnen. Sie haben die Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Prozessen in Einrichtungen der Kindheitspädagogik einzusetzen und diese anhand einer wissenschaftlichen Kontextualisierung des Sozialraums zu gestalten. Dabei sind ihnen grundlegende soziologische Begriffe und Prozessanalysen sowie Theorien der Familiensoziologie vertraut.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) Grundlagen der Soziologie und Familiensoziologie (Grundbegriffe, soziologische Verortung von Familie und Kindheit), b) Soziologische Analysen und Gestaltung kindheitspädagogisch relevanter Systeme (Familie, Netzwerke, Erziehungs-, Bildung- und Betreuungsinstitutionen).			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter (Forschungs-) Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen.			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Hausarbeit, Referat			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

Anthropologische Aspekte zur Kindheit				
1	Kennnummer KP-BA-06	Modulbeauftragter Prof. Dr. Oktay Bilgi		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 5	Workload/h 125	Kontaktzeit/h 60 (VZ) 45 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 65 (VZ) 80 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 5. und 6. Semester (VZ) 1. Semester (TZ 5) 3. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester (VZ) bzw. 1 Semester (TZ), jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden haben einen systematischen Überblick über die anthropologischen Dimensionen und Positionen in der Erziehungswissenschaft (Pädagogik) und können diese in den Kontext der allgemeinen Menschenkunde als anthropologische Fundierung der Waldorfpädagogik einordnen und reflektieren. Die anthropologischen Aspekte zur Kindheit beziehen sich auf früh- und elementarpädagogische, primarpädagogische und sozialpädagogische Theorieansätze. Die anthropologischen Aussagen zum Menschenbild werden in einen Dialog zur professionellen Ethik der Kindheitspädagogik gestellt vor dem Hintergrund reflektierter eigener biografischer und berufspraktischer Erfahrungen.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) die Grundlagentheorien und Konzepte zur pädagogischen Anthropologie und anthropologischen Pädagogik, b) das Wesen des Menschen aus anthroposophischer Sicht, c) anthropologische Aspekte zur Kindheit unter Berücksichtigung heterogener Lebenswelten und Lebensformen sowie Gender-, Cultural- und Disability- und Inklusionsperspektiven in den Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Vorlesung, Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Hausarbeit, Referat			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

Rechtswissenschaftliche Aspekte zur Kindheit				
1	Kennnummer KP-BA-07	Modulbeauftragte Stefanie Greubel.		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 5	Workload/h 125	Kontaktzeit/h 75 (VZ) 60 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 50 (VZ) 65 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 3. und 4. Semester (VZ / TZ 5) 5. und 6. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden haben einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Gesetze, die für den Bereich der Kindheitspädagogik von zentraler Bedeutung sind, und kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der kindheitspädagogischen Arbeit. Sie verfügen über Kenntnisse aus ausgewählten Rechtsgrundlagen der Kindheitspädagogik: Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Bundeskinderschutzgesetz, Kinderförderungsgesetz, Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Bildungsvereinbarung NRW. Sie können einschlägige Rechtsgrundlagen auffinden und verstehen und richten ihr professionelles Handeln an den gesetzlichen Regelungen aus und können dieses entsprechend begründen. Sie sind mit rechtlichen Fragestellungen der Kita-Leitung vertraut und können diese in ihrer Einrichtung umsetzen. Sie haben einen Überblick über das Elternrecht und Kinderrechte. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Grundzüge des Haftungsrechts und Arbeitsrechts sowie des Datenschutzes.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) Bedeutung von Normen und deren Anwendung, b) ausgewählte Aspekte aus dem SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz, BGB, KiFöG, KiBiZ, Bildungsvereinbarung NRW, c) Grundzüge der Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte in Kindertagesstätten, der Rechtsgrundlagen der Hygiene in Kindertageseinrichtungen, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Aufsichtspflicht und des Haftungsrechts sowie des Arbeitsrechts, d) rechtliche Fragen der Kita-Leitung, e) Elternrecht, f) Kinderrechte und Partizipation und g) aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Klausur, Referat			
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
10	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

MODULBEREICH 3: SPEZIFISCHE PROFILBILDUNG

Waldorfpädagogische Konzepte der Kindheitspädagogik				
1	Kennnummer KP-BA-08	Modulbeauftragter Prof. Dr. Philipp Gelitz		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 5	Workload/h 125	Kontaktzeit/h 75 (VZ) 45 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 50 (VZ) 80 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 1. Semester (VZ / TZ 5) 3. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 1 Semester, jährlich	Teilnahmevoraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden haben einen systematischen Überblick über die wissenschaftlichen Grundlagen der Waldorfpädagogik und sind in der Lage, diese in die Kontexte der erziehungswissenschaftlichen und kindheitspädagogischen Theorien zu stellen. Sie besitzen die Fähigkeit, das waldorfpädagogische Grundlagenwissen gezielt in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik durch Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote, (Rahmenbedingungen, pädagogische Ansätze, Konzepte, Methoden und Prozesse) kritisch einzusetzen.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) Theorieansatz und Grundfragen der Waldorfpädagogik, b) die Erziehung des Kindes vom Gesichtspunkte der Geisteswissenschaft, c) Konzept des Waldorfkindergartens aus gegenwärtiger Sicht, d) Interpretationen zu ausgewählten Grundlagentexten von Rudolf Steiner, e) Theorie und Praxis der Sinnes- und Temperamentenlehre.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Vorlesung, Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation mit Ausarbeitung			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

Ästhetisch-künstlerische Bildung I				
1	Kennnummer KP-BA-09	Modulbeauftragter Prof. Ulrich Maiwald		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 5 (wird für TZ 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung als Vorleistung zu 50% anerkannt)	Workload/h 125 (VZ) 75 (TZ 5) 125 (TZ 7)	Kontaktzeit/h 75 (VZ) 20 (TZ 5) 45 (TZ 7)	Selbststudium/h 50 (VZ) 55 (TZ 5) 80 (TZ 7)
3	Studiensemester 1. und 2. Semester (VZ /TZ 5) 3. und 4. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtangebote sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen und Erfahrungen in diversen darstellenden und bildenden Künsten in Theorie und Praxis sowie methodische Zugänge zur Aneignung von sprachlichen, musikalischen, bildnerischen und bewegungskünstlerischen Techniken Sie sind zur tätigen Selbst- und Werkreflexion in der ästhetischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medien und Materialien in der Lage. Sie erwerben Kompetenzen gruppendynamische Prozesse im Rahmen künstlerischer Projekte zu beobachten und zu gestalten und kennen methodische Aspekte der Projektplanung und deren ästhetische Umsetzung.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) sprech- und theaterpädagogische Aspekte in Theorie und Praxis, sowie Ansätze der alltagsintegrierten Sprach- und Bewegungsförderung in der kindheitspädagogischen Praxis. Darüber hinaus werden Theorien der Musikpädagogik und musikalischen Bildung im Kindesalter sowie b) deren Verständnis und Handlungsoptionen als Teil der ästhetischen Bildung. Weiterhin: a) Musik als gestalterischer Ausdruck von Alltagserfahrungen im Kind-Erleben und b) Musik in ihrem (heil)pädagogisch-fördernden Potenzial. Zusätzliche Inhalte können auch aus den künstlerischen Übungen zum Modul „Ästhetisch-künstlerische Bildung II“ gewählt werden.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulabschluss VZ: KP-BA-09 kann wahlweise mit einem benoteten oder einem unbenoteten Modulabschluss abgeschlossen werden. Wird KP-BA-09 mit einem benoteten Modulabschluss abgeschlossen, dann muss KP-BA-10 mit einem unbenoteten Modulabschluss abgeschlossen werden bzw. umgekehrt. Benoteter Modulabschluss: Hausarbeit, Referat / Präsentation zu einem künstlerischen Thema aus dem Pflichtangebot oder ein Kolloquium zu einer künstlerischen Präsentation bezogen auf die Lehrangebote aus „Ästhetisch-künstlerische Bildung I“ Unbenoteter Modulabschluss: Lerntagebuch aus „Ästhetisch-künstlerische Bildung II“. Modulabschluss TZ 5 / TZ 7: Die Module KP-BA-09 und 10 werden durch eine gemeinsame benotete Prüfung abgeschlossen: Hausarbeit, Referat / Präsentation zu einem künstlerischen Thema aus dem Lehrangebot oder			

	ein Kolloquium zu einer künstlerischen Präsentation bezogen auf die Lehrangebote.
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) in Kombination mit dem Modul KP-BA-10
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Ästhetisch-künstlerische Bildung II				
1	Kennnummer KP-BA-10	Modulbeauftragter Prof. Ulrich Maiwald		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 5 (wird für TZ 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung zu 50% anerkannt)	Workload/h 125 (VZ) 50 (TZ 5) 125 (TZ 5)	Kontaktzeit/h 60 (VZ) 20 (TZ 5) 45 (TZ 7)	Selbststudium/h 65 (VZ) 30 (TZ 5) 80 (TZ 7)
3	Studiensemester 3. und 4. Semester (VZ / TZ 5) 5. und 6. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtangebote sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden kennen die Grundlagen der Entwicklung des bildnerischen Gestaltens und die Theorien der ästhetisch-künstlerischen Bildung in der Kindheit sowie die Bedeutung ästhetischer Erfahrungen und der Kreativität im Kindesalter. Sie kennen die verschiedenen Ausdrucksformen der künstlerisch-ästhetischen Arbeit in Einrichtungen der Kindheitspädagogik, insbesondere des Schauspiels, der Rhetorik, Eurythmie, Malerei/Zeichnung, Grafik, Photographie- und Videoarbeit.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u.a. a) die Theorien der ästhetischen Bildung inkl. der ästhetischen Konzepte der Waldorfpädagogik und anderer pädagogischer und reformpädagogischer Ansätze, b) entwicklungspsychologische Grundlagen des bildnerischen und plastizierenden Gestaltens bei Kindern, c) Wahrnehmung und Reflexion ästhetischer Erfahrungen als Basis kindlicher Bildungsprozesse (Sinneswahrnehmungen, Körpererfahrungen, Gefühl, Phantasie), d) Grundlagen und Bedeutung der Kreativität im Kindesalter. Zusätzliche Inhalte können aus den künstlerischen Übungen zum Modul „Ästhetisch-künstlerische Bildung I“ gewählt werden.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulabschluss VZ: KP-BA-10 kann wahlweise mit einem benoteten oder einem unbenoteten Modulabschluss abgeschlossen werden. Wird KP-BA-10 mit einem benoteten Modulabschluss abgeschlossen, dann muss KP-BA-09 mit einem unbenoteten Modulabschluss abgeschlossen werden bzw. umgekehrt. Benoteter Modulabschluss: Hausarbeit, Referat / Präsentation zu einem künstlerischen Thema aus dem Pflichtangebot oder ein Kolloquium zu einer künstlerischen Präsentation bezogen auf die Lehrangebote aus „Ästhetisch-künstlerische Bildung II“ Unbenoteter Modulabschluss: Lerntagebuch aus „Ästhetisch-künstlerische Bildung I“. Modulabschluss TZ 5 / TZ 7: Die Module KP-BA-09 und KP-BA-10 werden durch eine gemeinsame benotete Prüfung abgeschlossen: Hausarbeit, Referat / Präsentation zu einem künstlerischen Thema aus dem Lehrangebot oder ein Kolloquium zu einer künstlerischen Präsentation bezogen auf die Lehrangebote.			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) in Kombination mit dem Modul KP-BA-09			

11

(Grundlagen-)Literatur

wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Pädagogische Diagnostik in der Kindheit				
1	Kennnummer KP-BA-11	Modulbeauftragter Prof. Dr. Maximilian Buchka, Prof. Dr. Oktay Bilgi		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 5	Workload/h 125	Kontaktzeit/h 60 (VZ) 45 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 65 (VZ) 80 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 1. und 2. Semester (VZ) 4. Semester (TZ 5) 6. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester (VZ) bzw. 1 Semester (TZ), jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden haben Grundkenntnisse über die Ziele, Aufgaben und Methoden (Verfahren) der Pädagogischen Diagnostik. Sie kennen die verschiedenen Formen qualitativer Beobachtung und quantitativer Tests mit den entsprechenden Beobachtungs- und Dokumentationssystemen einschließlich der waldorfpädagogischen Diagnostik- und Dokumentationsverfahren. Dadurch besitzen Sie die Kompetenz, die Entwicklung von Kindern beobachten, dokumentieren, verstehen und analysieren zu können. Sie beherrschen sowohl individuumsbezogene und fallübergreifende als auch situationsbezogene und situationsübergreifende Verfahren und sind dadurch in der Lage, geeignete Lernangebote zu gestalten.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) Vermittlung der Grundzüge und Verfahren der Pädagogischen Diagnostik und Analyse von kindlichen Besonderheiten im Lern- und Verhaltensbereich, b) qualitative Beobachtung und quantitative Tests von Kindern, einschließlich der Dokumentation und Auswertung, c) Grundzüge einer Fallbesprechung oder Kinderbesprechung.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Referat, Präsentation mit Ausarbeitung, Hausarbeit			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

Grundlagen der empirischen Kinder- und Kindheitsforschung				
1	Kennnummer KP-BA-12	Modulbeauftragte Prof. Dr. Stefanie Greubel		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 6	Workload/h 150	Kontaktzeit/h 75 (VZ) 45 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 75 (VZ) 105 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 4. und 5. Semester (VZ / TZ 7) 2. und 3. Semester (TZ 5)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden erlangen eine forschende Haltung und verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftliche Recherchen zur Beantwortung ihrer Fragen durchzuführen. Sie haben die Fähigkeit Kinder- und Kindheitsforschung wissenschaftlich zu verorten und sind in der Lage, Fragen aus der Praxis zu identifizieren, zu systematisieren und zu präzisieren. Sie können eigene und vorhandene Forschung methodisch und ethisch kritisch hinterfragen, wissen um die Bedeutung von Selbstreflexionsprozessen im Forschungsprozess und haben ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Risiken ihres Handelns für sich und andere. Sie haben grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse der empirischen quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie der Evaluationsforschung und können sich auf Lernprozesse mit offenem Ausgang einlassen.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u.a. a) Grundlagen zur Entwicklung eines wissenschaftlichen forschenden Habitus, b) Forschungsethik und Forschungskritik, c) Historische, gesellschaftliche und forschungsethische Aspekte der Kindheits- und Kinderforschung, d) Grundlagen der empirischen quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung mit Schwerpunkt auf Kinderforschung.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Portfolio (benotet in der Organisationsform VZ, unbenotet in der Organisationsform TZ 5 / TZ 7)			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

Vertiefungsgebiete der Kindheitspädagogik: Beratung – Inklusion				
1	Kennnummer KP-BA-13	Modulbeauftragte Prof. Dr. Maximilian Buchka, Prof. Dr. Stefanie Greubel		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 6	Workload/h 150	Kontaktzeit/h 75 (VZ) 70 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 75 (VZ) 80 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 4. und 5. Semester (VZ / TZ 5) 6. und 7. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahmevoraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Die Studierenden besuchen in jedem Modulgebiet eine Pflichtlehrveranstaltungen aus dem Studiengangsangebot, in der gewählten Vertiefung besuchen sie Wahlpflichtangebote, die sowohl aus dem Studiengang der Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplin-nahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden qualifizieren sich in zwei Modulgebieten: Beratung und Inklusion. Beratung: Die Studierenden kennen die wichtigsten Beratungs- und Kommunikationskonzepte in der kindheitspädagogischen Praxis, insbesondere die, die in der Elternarbeit erforderlich sind. Sie sind in der Lage, ein personenzentriertes Beratungsgespräch zu planen, durchzuführen und auszuwerten und beherrschen die Grundregeln der gewaltfreien Kommunikation. Inklusion: Die Studierenden verfügen über ein systematisches Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Inklusionspädagogik. Sie sind mit einer inklusiven Förderung für einzelne Kinder oder Gruppen vertraut und können dabei deren Heterogenität in Bezug auf Geschlecht, kulturellen Hintergrund und mögliche physische, psychische und soziale Beeinträchtigungen berücksichtigen.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Modulgebiets gehören folgende: Beratung: a) Beratungskonzepte (systemisch, personenzentriert) für den jeweiligen Beratungsfall, b) kommunikative Grundlagen der Beratung, insbesondere die der gewaltfreien Kommunikation, c) Konzepte der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern mittels Kommunikation und Beratung Inklusion: a) Grundlagen der Inklusion, b) inklusionsdidaktische Bildung und Förderung von Kindern oder Kindergruppen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, c) exemplarische Falldarstellungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. (Zur weiteren Profilierung wird ein Zertifikatskurs „Inklusionsbegleitung“ angeboten. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, durch Zusatzlehrveranstaltungen sich das fachliche Wissen und die handlungspraktischen Qualifikationen zur Inklusionsbegleitung zu erwerben. Die Zusatzlehrveranstaltungen werden im Semesterplan eigens ausgewiesen.)			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen			

	Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Um das gewählte Vertiefungsgebiet mit einem Modulabschluss abschließen zu können, müssen die Studierenden in dem anderen Modulgebiet jeweils einen Studiennachweis erbringen. Die Studierenden wählen eines der Modulgebiete für den Modulabschluss (mündliche Prüfung oder Hausarbeit) aus, in dem anderen erbringen sie einen unbenoteten Studiennachweis. Dieser berechtigt, den Modulabschluss abzulegen.
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Personal- und Organisationslehre für Einrichtungen der Kindheitspädagogik (mit Seminarpraktikum in VZ bzw. Lernprojekt in TZ)				
1	Kennnummer KP-BA-14	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Philipp Gelitz, Prof. Dr. Maximilian Buchka		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 6 (VZ) 14 (TZ 5 / TZ 7)	Workload/h 150 (VZ) 350 (TZ 5 / TZ 7)	Kontaktzeit/h 90 (VZ) 90 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 60 (VZ) 260 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 5. und 6. Semester (VZ) 4. und 5. Semester (TZ 5) 6. und 7. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme- voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehr- veranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinaren Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden kennen die wichtigsten Organisationsformen institutionalisierter Kindheitspädagogik wie z.B. Frühförderung, Kindergarten/-tagesstätte, Offener Ganzttag und stationäre Kinder- und Jugendhilfe (Kinderheim). Sie sind informiert über die Grundlagen des Qualitätsmanagements und die wichtigsten Bestandteile eines Qualitätsmanagementprozesses. Darüber hinaus sind sie vertraut mit den maßgeblichen Standards und dem Prozess der Beurteilung der Qualität einer Einrichtung im Kontext mit den speziellen waldorfspezifischen Formen der Qualitätsentwicklung. Die Studierenden haben Grundkenntnisse über Aufgaben und Methoden des der Organisations-, Team- und Personalentwicklung wie auch des Mitarbeitermanagements (Mitarbeiterführung und -entwicklung). Sie wissen um die unterschiedlichen Verfahrensweisen im Umgang mit Herausforderungen auf den Ebenen Organisation, Team und Einzelner und sind in Methoden der Verhandlungs- und Gesprächsführung und Konfliktlösung geübt. Sie verfügen über die Fähigkeit, ihr Wissen und Können für wissenschaftlich basierte Planungen und Konzeptentwicklungen für Anforderungen der Kindheitspädagogik (z.B. auf den Ebenen Kinder, Gruppe, Institution, Gemeinwesen) zu entwickeln. Sie verfügen über die Fähigkeit zur kreativen, verantwortlichen Mitwirkung im Projektmanagement, der Personalführung und der Gesamtleitung. Unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie ihrer eigenen beruflichen Rolle sind sie in der Lage, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten. Sie sind in der Lage, Konzeptionen mit Teams zu entwickeln und umzusetzen.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören a) Grundlagen der Organisationslehre und der Personalentwicklung, b) Grundlagen des Qualitätsmanagements und des QM-Verfahrens, c) Gesprächs- und Verhandlungsführung mit Mitarbeitern der eigenen Einrichtung und mit Trägervertretern, d) Sozialpsychologie für soziale Einrichtungen sowie e) Aufstellung eines Haushaltsplans und Budgetierung.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Kolloquium, Übung, Seminarpraktikum / Lernprojekt			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Referat, Portfolio, mündliche Prüfung, Hausarbeit			

10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Kindheitspädagogische Professionalisierung				
1	Kennnummer KP-BA-15	Modulbeauftragte Prof. Dr. Stefanie Greubel		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 10	Workload/h 250	Kontaktzeit/h 120 (VZ / TZ 7) 65 (TZ 5)	Selbststudium/h 130 (VZ / TZ 7) 185 (TZ 5)
3	Studiensemester 1. bis 6. Semester (VZ) 1. bis 5. Semester (TZ 5) 1. bis 7. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 6 Semester (VZ), jedes Semester 5 Semester (TZ 5), jedes Semester 7 Semester (TZ 7), jedes Semester	Teilnahmevoraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden kennen die Aufgaben von Kindheitspädagog:innen im Feld und sind in der Lage, ihre Haltungen, Erwartungen und Anforderungen kritisch zu reflektieren. Sie sind fähig, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich zu arbeiten und ihr Studium eigenständig zu gestalten und mit fachlichen und anderen Akteur:innen des Arbeitsfeldes und des gesellschaftlichen Umfeldes zu kommunizieren und zu interagieren. Sie sind zur ständigen Weiterbildung bereit und fähig, das eigene fachliche Wissen und Können stetig zu aktualisieren. Sie sind in der Lage eigene und pädagogisch relevante Übergangsprozesse interdisziplinär zu verorten, zu definieren und pädagogisch zu begleiten. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, ihre eigene Bildungsgeschichte zu reflektieren und diese als einen lebenslangen Lernprozess mit offenem Ausgang wahrzunehmen, der der ständigen Reflexion bedarf. Sie entwickeln ihre eigene Rollengestaltung und können sich mit dieser, auch auf Grundlage eigener Biografiearbeit, selbstreflexiv auseinandersetzen.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) wissenschaftliches Arbeiten und Studienmanagement, b) Grundkenntnisse über Einrichtungen der Kindheitspädagogik und die dort anzutreffenden Arbeitsgrundlagen c) historische Quellen und gegenwärtige Entwicklung des Berufsstandes, d) Professions- und Rollentheorien bezogen auf Kindheitspädagog:innen, e) Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und berufsethischen Haltung und ihren Tugenden, f) Analyse von Transitionsprozessen g) proaktive Teilnahme am (Mentor:innen)Programm / Projekt zum Übergang ins Berufsleben,			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Kolloquium, Übung, Exkursionen			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Lerntagebuch mit Abschlussgespräch (unbenotet)			

10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

MODULBEREICH 4: FACHWISSENSCHAFTL. UND FACHDIDAKTISCHE GRUNDLAGEN DER BILDUNGSBEREICHE

Spiel und Soziabilität (mit Seminarpraktikum)				
1	Kennnummer KP-BA-16	Modulbeauftragte Prof. Dr. Maximilian Buchka, Prof. Dr. Oktay Bilgi		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 6 (wird für TZ 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung als Vorleistung zu 100% anerkannt)	Workload/h 150	Kontaktzeit/h 60 (VZ) 50 (TZ 7)	Selbststudium/h 90 (VZ) 100 (TZ 7)
3	Studiensemester 1. und 2. Semester (VZ / TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse früh- und elementarpädagogischer und außerunterrichtlicher primärpädagogischer und sozialpädagogischer Ansätze und Konzepte sowie didaktische Umsetzungskompetenzen im Schwerpunkt Spiel. Sie kennen die anthropologische Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung, insbesondere auch aus Sicht der Waldorfpädagogik. Die Grundlagen der kindlichen Spielentwicklung sind ihnen vertraut und sie können Spielarten und -formen der Kinder im Entwicklungskonzept zuordnen und interpretieren. Sie sind in der Lage, das kindliche Spielverhalten, auch im Hinblick auf seine Diversitäten und leiblichen, seelischen und geistigen Voraussetzungen, zu überprüfen und zu analysieren. Es ist ihnen möglich, einen Vergleich der Spielkulturen mit Blick auf die Interkulturalität herzustellen. Die Studierenden verstehen das Spiel des Kindes auch als die Basis für die soziale Interaktion und Kommunikation im Rahmen der Soziabilitätsentwicklung. Die Studierenden kennen die Grundlagen und Handlungskonzepte der Sozialerziehung im Kontext der jeweiligen Einrichtungsart der Kindheitspädagogik. Sie können erste Interaktionsprozesse zwischen Kindern initiieren und sie dabei begleiten, diese auszuweiten und zu vertiefen. Sie haben ein systematisches Wissen über die entwicklungsförderliche Beziehungsgestaltung sowie die Dynamik von Gruppenprozessen. Die Grundlagen zur Entstehung von Sozialkonflikten sind ihnen geläufig. Sie sind in der Lage, sozialpädagogische Situationen in Gruppen zu beobachten, zu analysieren, zu dokumentieren und zu reflektieren.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) Anthropologie des Spiels und der Soziabilität, b) entwicklungspsychologische Grundlagen und Handlungskonzepte des Spiels, c) sozialpsychologische Grundlagen und Interaktionsformen der Soziabilität, d) Diversität und Heterogenität im Spiel und in der Soziabilität des Kindes in leiblicher, seelischer und geistiger sowie interkultureller Sicht.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung, Seminarpraktikum			

8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Portfolio oder Referat / Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (unbenotet)
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Bewegung und Gesundheit (mit Seminarpraktikum)				
1	Kennnummer KP-BA-17	Modulbeauftragte Prof. Dr. Philipp Gelitz		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 6 (wird für TZ 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung als Vorleistung zu 100% anerkannt)	Workload/h 150	Kontaktzeit/h 60 (VZ) 50 (TZ 7)	Selbststudium/h 90 (VZ) 100 (TZ 7)
3	Studiensemester 2. und 3. Semester (VZ) 2. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester (VZ) bzw. 1 Semester (TZ 7), jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden kennen die Grundlagen der Körperwahrnehmung, des Körperbewusstseins und der Bewegungsentwicklung. In diesem Zusammenhang sind ihnen Theorien und Handlungskonzepte der Erlebnispädagogik vertraut. Die neurowissenschaftlichen, psychomotorischen wie auch die waldorfpädagogischen Aussagen zur Trias Bewegung, Sprache und Denken für die kindliche Entwicklung sind ihnen bekannt. Sie kennen die Grundprinzipien und -konzepte der Rhythmik als spezielle Form der Bewegungsschulung. Die besondere Bedeutung des Rhythmus in der Waldorfpädagogik ist den Studierenden vertraut und sie können diesbezüglich verschiedene Ausdruckformen unterscheiden und über deren Wirksamkeit reflektieren. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Gesundheits- und Ernährungswissenschaft und haben einen Überblick über die diätetischen Aspekte der Ernährungserziehung im Kontext von Natur, Haushalt und Lebenswelt. Die naturpädagogischen, natur- und ernährungswissenschaftlichen sowie ökologischen Ansätze in der Waldorfpädagogik sind ihnen bekannt. Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung von Kindern zu analysieren. Sie können erlebnispädagogische bzw. psychomotorisch orientierte Bewegungsangebote didaktisch und methodisch konstruktiv und innovativ, theoretisch fundiert planen, durchführen und fachlich reflektieren. Sie berücksichtigen dabei Diversitäten, körperliche Voraussetzungen und die soziale Situation der Kinder. Sie sind in der Lage pädagogische Situationen zur Bewegung und Rhythmik zu beobachten, zu analysieren und zu dokumentieren. Sie können ihr Wissen und Verständnis ernährungswissenschaftlicher Grundlagen gezielt in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik entwicklungsunterstützend anwenden.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) Bewegungsentwicklung und Bewegungsschulung, b) Übungen zur Bewegung und Rhythmik, c) Fachdidaktische Planung, Durchführung und Reflexion von Übungen zur Bewegung und Rhythmik, d) Entwicklungsförderung der Bewegungs- und Rhythmikfähigkeiten bei Kindern mit Diversitäten, e) Grundlagen der medizinischen, biologischen und physiologischen Maßnahmen der Bewegungserziehung und Sensorik mit Blick auf die Entwicklung der motorischen Funktionalität, f) Grundlagen der Salutogenese bezogen auf Bewegung und Gesundheit. Ernährungswissenschaftliche Grundlagen (Kontext Natur, Gesundheit und Lebensgestaltung): a) Grundfragen der Ernährungserziehung im Kindheitsalter, b) Verständnis der Waldorfpädagogik in Bezug auf Ernährungsfragen			

7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung, Seminarpraktikum
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Portfolio oder Referat / Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (unbenotet)
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Sprache und Interkulturalität (mit Seminarpraktikum)				
1	Kennnummer KP-BA-18	Modulbeauftragter Prof. Ulrich Maiwald		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 6 (wird für TZ 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung als Vorleistung zu 100% anerkannt)	Workload/h 150	Kontaktzeit/h 60 (VZ) 50 (TZ 7)	Selbststudium/h 90 (VZ) 100 (TZ 7)
3	Studiensemester 3. und 4. Semester (VZ) 1. und 2. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden erwerben grundlegende multidisziplinäre Kenntnisse zum Spracherwerb bei Kindern. Sie erkennen Anzeichen einer Sprachentwicklungsauffälligkeit oder -hemmung und haben theoretische Kenntnisse diverser regelhafter und unregelmäßiger Sprachentwicklungsauffälligkeiten. Sie sind in der Lage, die altersentsprechende Sprachentwicklung eines Kindes zu beurteilen und haben formale Kenntnisse, dies zu dokumentieren und ein Sprachgutachten zu erstellen. Die Studierenden haben theoretische Kenntnisse zum Themenfeld Interkulturalität und Bilingualität und Wissen um besondere Aspekte der Sprachentwicklung und -performanz von Kindern mit Migrationshintergrund. Sie haben methodisch-didaktische Kenntnisse zur Erstellung sprachpädagogischer und administrativer Hilfen für Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei ein- und mehrsprachigen Kindern. Darüber hinaus kennen sie die waldorfpädagogischen Aspekte der Sprachbetrachtung, -entwicklung und -pflege.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören u. a. a) Anatomie und Physiologie der Sprachwerkzeuge; b) Erstspracherwerb und (psycho-) linguistische Grundlagen, c) Theorien des Spracherwerbs und der Literacy, d) Grundlagen der Sprachförderung; Pädagogik der Mehrsprachigkeit, e) Theorien der Interkulturalität; Bedeutung von Sprache für die interkulturelle Förderung, f) Erschwernisse und Möglichkeiten des Spracherwerbs bei vorliegender Mehrsprachigkeit, g) Formen der verbalen und non-verbalen Kommunikation.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung, Seminarpraktikum			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Portfolio oder Referat / Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (unbenotet)			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

Naturwissenschaft und Ökologie (im Kontext mit Blockpraktikum III)				
1	Kennnummer KP-BA-19	Modulbeauftragte Prof. Dr. Philipp Gelitz		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 5 (wird für TZ 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung als Vorleistung zu 100% anerkannt)	Workload/h 125	Kontaktzeit/h 60 (VZ) 45 (TZ 7)	Selbststudium/h 65 (VZ) 80 (TZ 7)
3	Studiensemester 4. und 5. Semester (VZ) 1. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester (VZ) bzw. 1 Semester (TZ 7), jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen, während Wahlpflichtangebote sowohl aus dem Studiengang Kindheitspädagogik als auch aus dem disziplinnahen Bachelor-Studiengang Kunst-Pädagogik-Therapie gewählt werden können.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden sind vertraut mit dem Erlebnis- und Begegnungsbegriff in der Pädagogik und können diesen ins Verhältnis setzen zu den Begriffen Natur, einschließlich naturwissenschaftlicher und mathematischer Grundoperationen. Sie können einfache Naturexperimente und Naturbeobachtungen planen und durchführen. Die Studierenden haben ihre Wahrnehmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Natur- und Lebenswelt geschult und können diese reflektieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Organisation und Didaktik mathematischer Lernprozesse und sind in der Lage, die Entwicklung der mathematischen Kompetenz eines Kindes zu beobachten, zu dokumentieren und Störfaktoren und Schwierigkeiten beim Aufbau mathematischer Grundkompetenzen zu identifizieren.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen des Moduls gehören folgende Bildungsbereiche: Naturpädagogik: a) verschiedene Sichtweisen eines Naturverstehens in der Kindheitspädagogik, inkl. des waldorfpädagogischen Ansatzes, b) einschlägige Konzepte mit erlebnis-, wahrnehmungs- und handlungspädagogischen Zugangsweisen zur Natur, c) Prinzipien und Fragen der Ökologie, der Nachhaltigkeit und des Umweltbewusstseins. Mathematische Bildung in Verbindung mit Natur und Lebenswelt der Kinder: a) grundlegende mathematische Operationen (inhärente Mathematik) als Vorläufer späterer mathematischer Tätigkeiten, b) entwicklungs- und lernpsychologische Faktoren mathematischer und naturwissenschaftlicher Bildung.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung, Seminarpraktikum			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Portfolio oder Referat / Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (unbenotet).			

10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

MODULBEREICH 5: BLOCKPRAKTIKA: BEGEGNUNG / BEOBACHTUNG – FORSCHUNG – DIDAKTIK / METHODIK

Blockpraktikum I: Begegnung mit Kindern und Beobachtung von pädagogischen Situationen				
1	Kennnummer KP-BA-20	Modulbeauftragter Prof. Dr. Maximilian Buchka, Prof. Dr. Philipp Gelitz		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 16 (wird für TZ 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung als Vorleistung zu 100% anerkannt)	Workload/h 400	Kontaktzeit/h 45	Selbststudium/h 355
3	Studiensemester 1. und 2. Semester (VZ) 1. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester (VZ) bzw. 1 Semester (TZ 7), jährlich	Teilnahmevoraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen. Jede Pflichtlehrveranstaltung hat 1 CP (Summe = 2 CP). Hinzu kommen das Selbststudium und die Praktikumsarbeitszeit im jeweiligen Bildungsbereich.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden können in der Begegnung mit Kindern ihr Wesen erfassen. Sie kennen Beobachtungsinstrumente zur Erfassung von Wissensfähigkeiten, Handlungsfertigkeiten und Einstellungshaltungen von Kindern innerhalb und außerhalb pädagogischer Situationen und können sie auch anwenden. Sie sind fähig, pädagogische Situationen und Aktivitäten nach ihren Zielen/Inhalten, Verhaltensdimensionen, Qualitätshierarchien und Qualitätsstufen sowie nach den Vermittlungsformen und dem Lernerfolg zu diagnostizieren und zu analysieren. Letztlich sind ihnen die einschlägigen Dokumentationsformen bekannt, die in Einrichtungen der Kindheitspädagogik in Anwendung gebracht werden und sie können diese auch selbst ausführen.			
6	Inhalte a) Bildungsbereiche in der Kindheitspädagogik, b) Beobachtungsinstrumente, Diagnose- und Analyseformen in der Kindheitspädagogik, c) Dokumentation und Evaluation im Feld der Kindheitspädagogik.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung, Praktikum			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Reflexionsbericht (unbenotet)			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

Blockpraktikum II: Praxisforschungsprojekte				
1	Kennnummer KP-BA-21	Modulbeauftragte Prof. Dr. Stefanie Greubel		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 16	Workload/h 400	Kontaktzeit/h 45 (VZ) 70 (TZ 5 / TZ 7)	Selbststudium/h 355 (VZ) 330 (TZ 5 / TZ 7)
3	Studiensemester 3. und 4. Semester (VZ) 2. und 3. Semester (TZ 5) 4. und 5. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen. Jede Pflichtlehrveranstaltung hat 1 CP (Summe = 2 CP). Hinzu kommen das Selbststudium und die Praktikumsarbeitszeit im jeweiligen Bildungsbereich.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage Forschungsfragen aus der Praxis zu identifizieren, zu systematisieren und zu präzisieren, dass sie einer weiteren wissenschaftlichen Analyse zugänglich sind. Sie sind fähig Forschungsfragen zu operationalisieren und empirische Forschungsprojekte eigenständig oder im Team zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und zu präsentieren. Ihr Basiswissen zu empirischen Forschungsmethoden aus Modul 12 wird gezielt eingesetzt, um kleinere pädagogisch relevante Forschungsfragen zu beantworten. Sie verfügen über ein ausgeprägtes Rollenbewusstsein und sind sich ihrer Verantwortung für die Risiken ihres Handelns für sich und andere bewusst. Sie können die Tragweite ihrer Forschungsarbeiten realistisch in den wissenschaftlichen Gesamtkontext einordnen und Hinweise auf weiterführende Fragen und Forschungsdefizite geben.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen gehören u. a. a) Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten kindheitspädagogischen Fragestellungen inklusive wissenschaftlicher Recherche relevanter Quellen, b) Konzeption, Durchführung und Analyse / Interpretation von kleineren Forschungsprojekten im Kontext von kindheitspädagogisch relevanten Systemen.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung, Praktikum			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten schriftlicher Forschungsbericht mit Präsentation (unbenotet bei VZ, benotet bei TZ 5 und TZ 7)			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

Blockpraktikum III: Didaktik / Methodik der Projektarbeit (im Kontext von Naturwissenschaft und Ökologie)				
1	Kennnummer KP-BA-22	Modulbeauftragter Prof. Dr. Oktay Bilgi		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 16 (wird für TZ 5 bei Vorliegen einer staatlich anerkannten Erzieher:innenausbildung als Vorleistung zu 100% anerkannt)	Workload/h 400	Kontaktzeit/h 45	Selbststudium/h 355
3	Studiensemester 5. und 6. Semester (VZ) 2. und 3. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 2 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen keine	Sprache Deutsch
4	Modulart Pflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen. Jede Pflichtlehrveranstaltung hat 1 CP (Summe = 2 CP). Hinzu kommen das Selbststudium und die Praktikumsarbeitszeit im jeweiligen Bildungsbereich.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden kennen die Grundzüge und Modelle der allgemeinen Didaktik und ihre didaktische Spezifizierung für Kinder bis Ende der Grundschulzeit. Sie haben einen Überblick über methodische Vermittlungsformen für das Lernen im Kindesalter einschließlich der erforderlichen Hilfsmittel (Arbeits- und Veranschaulichungsmittel). Sie kennen die Besonderheiten von Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen für einzelne Kinder und für Kindergruppen, insbesondere für solche Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Die Studierenden kennen die Grundanliegen und die pädagogischen Schwerpunktsetzungen im Kontext der Inklusion. Sie sind fähig, pädagogische Aktivitäten im Rahmen der Bildungsbereiche zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und zu reflektieren. Die Studierenden haben auch die Kompetenz, die ausgewählten Aktivitäten (in Absprache mit dem/der Praxisanleiter) in Bezug auf die Bildungsbereiche oder Handlungskonzepte selbstständig zu bestreiten.			
6	Inhalte Zu den Inhaltsbereichen gehören u. a. a) Grundzüge der Allgemeinen Didaktik, b) Grundzüge der speziellen Didaktik und Methodik der Kindheitspädagogik in Arbeitsfeldern der Kindertagesstätte, der Grundschule und/oder der Offenen Ganztagschule (OGS), c) Diagnose von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, d) Analyse, Planung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation von pädagogischen Aktivitäten in Einrichtungen der Kindheitspädagogik.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) Seminar, Übung, Praktikum			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Reflexionsbericht (unbenotet)			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.			

BACHELOR-ABSCHLUSSARBEIT

Bachelor-Abschlussarbeit				
1	Kennnummer KP-BA-Abschluss	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Stefanie Greubel, Prof. Dr. Philipp Gelitz		
2	Leistungspunkte (Credits) (1 CP = 25 h) 11	Workload/h 275	Kontaktzeit/h 15	Selbststudium/h 260
3	Studiensemester 6. Semester (VZ) 5. Semester (TZ 5) 7. Semester (TZ 7)	Dauer und Häufigkeit des Angebots 1 Semester, jährlich	Teilnahme-voraussetzungen vgl. § 16 Abs. 3 Prüfungsordnung	Sprache vgl. § 13 Abs. 3 Prüfungsordnung
4	Modulart Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltung(en)	Modullehrveranstaltungen Pflichtlehrveranstaltungen sind aus dem Studiengangsangebot zu belegen. Jede Pflichtlehrveranstaltung hat 1 LP.		
5	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden können unter Anwendung der erworbenen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten auf wissenschaftlichem Niveau eines ersten universitären Abschlusses eine kindheitspädagogische Fragestellung selbstständig und in einem vorgegebenen Zeitrahmen schriftlich bearbeiten und ihre Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums vortragen und erläutern.			
6	Inhalte Zum Inhaltsbereich des Moduls gehören u.a. a) eine schriftlich ausgearbeitete wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 30 bis 60 Seiten, b) ein auf diese Arbeit bezogenes Kolloquium als hochschulöffentlicher Vortrag über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15 bis 20 Minuten und eine darauf bezogene Diskussion von 5 bis 10 Minuten.			
7	Art der Lehrveranstaltung(en) begleitendes Seminar, begleitende Übung			
8	Lernform Bearbeitung theorie- und praxisrelevanter Aufgaben, Informationserarbeitung aus verschiedenen Quellen, Informationsvermittlung / Präsentation, Diskussion und Reflexion von Arbeitsergebnissen			
9	Prüfungsform / Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten schriftliche Bachelorarbeit und Kolloquium			
10	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine			
11	(Grundlagen-)Literatur wird in den jeweiligen Lehrveranstaltungen, semesteraktuell, zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben			